



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 9.. Sitzung vom Montag, 2. Juni 2025, 19.00 bis 21.00 Uhr
im Gemeinderatszimmer Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VM)

Anwesend: Bartlome Bruno (BB)
Bigolin Ziörjen Christine (CB)
Mann Alexander (AM)
Mathys Roger (RM)
Schies Cimeli Kaspar (KSC)
Wyss Bernhard (BW)

Gäste: Althaus Hansrued (HA), Jakobi Stephan (SJ), Müller-Lenz Christa (CML), Möri Michael (MM)
(alle Delegierte SVBu), Arn Kaspar (KA), SolGeo AG

Entschuldigt: Geigle Daniela (DG); Stutz Thomas (TS)

Protokoll: Andrea Lendenmann

Inhalt

1.	Begrüssung	2
2.	Bildung / a.o. DV Schulverband Bucheggberg 26.06.2025.....	2
	a) Genehmigung Wettbewerbssummen	2
3.	Planungen / Schutzone St. Margarethenquelle (KA/VM).....	2
	a) Entscheid öffentliche Auflage	2
4.	Grundbuch / Rückkommen Grundstückkauf GB Aetigkofen Nr. 43.....	3
	a) Abparzellierung Fläche	3
	b) Eintrag im Grundbuch	3
5.	Grundbuch / Angebot Kauf Parzelle GB Gächliwil Nr. 97	4
	a) Erste Diskussion.....	4
6.	Verkehr (BW).....	4
	a) Vorstellung ergänztes Massnahmenkonzept Flurwege	4
7.	Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG.....	5
	a) GV am 17.06.2025	5
8.	Steuern (JA/TS).....	6
9.	Umweltkatastrophe von Blatten VS	6
10.	Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 14.05.2025	6
11.	Mitteilungen.....	7
12.	Verschiedenes	7

1. Begrüssung

VM begrüßt alle Anwesenden insbesondere die Gäste Hansruedi Althaus, Stephan Jakobi, Christa Müller-Lenz, Michael Möri (alle Delegierte SVBu) sowie Herrn Kaspar Arn, SolGeo AG, zur heutigen Sitzung im Gemeinderatszimmer in Mühledorf. Es wird auf die Traktanden eingetreten.

2. Bildung / a.o. DV Schulverband Bucheggberg 26.06.2025

a) Genehmigung Wettbewerbssummen

Ausgangslage

Eine vom Schulverband eingesetzte Arbeitsgruppe ist mit Unterstützung durch die eingesetzte Planerin Susanne Asperger daran, den Wettbewerb für die fehlenden Schulräume in Messen und Schnottwil vorzubereiten. Mittlerweile konnte eine Wettbewerbssumme abgeschätzt und eine Kostenaufstellung durch die Planerin gemacht werden.

Da auf dem vorgesehenen Gelände in Schnottwil eine Gestaltungsplanpflicht besteht, geht der Vorstand und die Arbeitsgruppe davon aus, dass sich der Bau verzögern wird. Deshalb wurde bei der Berechnung der Kosten von einem gemeinsamen Wettbewerb abgesehen und auf zwei getrennte Wettbewerbe umgestellt.

Die Kosten belaufen sich in Schnottwil auf insgesamt CHF 140'000 und in Messen auf insgesamt CHF 172'000.

Da beide Summen die Finanzkompetenz des Vorstandes übersteigen, wurde eine a.o. DV einberufen. Die DV findet am 26. Juni 2025 im Foyer Sek 1 Schulhaus in Schnottwil statt.

CB gibt zu bedenken, dass beim Standort Messen nicht zugewartet werden kann. Deshalb sei es durchaus sinnvoll, die beiden Projekte in verschiedenen Wettbewerben auszuschreiben. Es lohnt sich, in die Wettbewerbe zu investieren, um Klarheit für die genauen Bedürfnisse zu schaffen. Bei der Umsetzung der Ziele kann das Sparpotenzial dann ausgeschöpft werden.

VM teilt mit, dass drei Sachexperten (politische Vertretung) und vier Fachpreisrichter (Architekten, Landschaftsgärtner etc.) die Wettbewerbe begleiten. Das habe ebenfalls zu einer Kostensteigerung geführt.

KSC fragt nach, wie teuer das Gesamtprojekt zu stehen kommt.

VM kann diese Frage nicht beantworten. Dafür ist es einfach noch zu früh. Es soll die optimalste Lösung gefunden werden nicht nur der beste Preis. Das Kosten-/ Nutzenverhältnis muss stimmen.

SJ fragt nach, weshalb die Projekte preislich so auseinanderklaffen.

VM antwortet, dass die beiden Standorte unterschiedliche Platz- und Baubedürfnisse haben.

HA gibt an, dass das Projekt in Messen prioritätär behandelt werden sollte aufgrund der Dringlichkeit.

Antrag

a) Genehmigung der beiden Wettbewerbssummen für Schnottwil im Umfang von CHF 140'000 und für Messen im Umfang von CHF 172'000 gemäss Antragsdokument des Schulverbandes.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung.

3. Planungen / Schutzzone St. Margarethenquelle (KA/VM)

a) Entscheid öffentliche Auflage

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 03.09.2024 die Vorprüfung der Schutzzone St. Margarethenquelle beschlossen und beim Kanton eingereicht. Im Vorprüfungsbericht des Kantons steht man der Schutzzone grundsätzlich positiv gegenüber, hat aber noch kleinere Mängel im Plan (Bereich Waldfeststellung) zur Korrektur beantragt. Angeregt wurde auch die Stollenquelle in die Planung zu integrieren. Diese Anfrage hat die Gemeinde in mehreren Gesprächen mit

den Eigentümern der Quelle bereits besprochen und will nicht darauf eintreten, um den Nutzungsplan nicht erneut zu verzögern. Eine spätere Diskussion dieser Frage ist durchaus möglich.

Diverse Anpassungen im Schutzzonenreglement konnte K. Arn ins Reglement integrieren.

KA erläutert den Vorprüfungsbericht des Kantons. Eine notwendige Ergänzung war die Zusammenführung im hydrologischen Bericht der St. Margarethenquelle und der Stollenquelle (siehe Seite 11 Bericht SolGeo AG). Die Eigentümer der Stollenquelle haben ausdrücklich abgelehnt, eine Schutzzone um ihre Quelle auszuscheiden, obwohl sie früher oder später durch das Amt für Umwelt mittels Verfügung dazu angehalten werden.

KA erläutert zudem kurz die verschiedenen Zonen von S1 (Fassungsbereich), Zone S2 (engere Schutzzone) und Zone S3 (weitere Schutzzone). Die Metzgereiquelle auf dem Berghöfli ist mit ca. 380m Distanz zu weit entfernt, um noch zum Fassungsbereich zählen zu können.

Antrag

- a) **Beschluss zur öffentlichen Auflage des kommunalen Nutzungsplans Schutzzone St. Margarethenquelle und zum Schutzzonen-Reglement vom Donnerstag, 13. Juni bis Freitag, 12. Juli 2025**
- b) **Die öffentliche Auflage wird im Azeiger (Ausgabe 12.06.2025) publiziert.**

⇒ BESCHLUSS

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

4. Grundbuch / Rückkommen Grundstückkauf GB Aetigkofen Nr. 43
 - a) Abparzellierung Fläche
 - b) Eintrag im Grundbuch

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2025 die Abparzellierung der ursprünglichen Fläche (19m²) gemäss Kaufvertrag vom 23.02.2021 und die Grundbuchanmeldung genehmigt.

Nach Vermessung durch einen Geometer zeigte sich, dass mit der ursprünglich berechneten Fläche von 19m² die Trennlinie nicht mit der vorhandenen Rabatte übereinstimmen würde und sich somit als unpraktisch erweist. Eine sinnvolle Lösung ergibt sich aus der natürlichen Trennlinie der Rabatte, was eine zusätzliche Fläche von 2m² ausmacht. Diese zusätzlichen 2m² möchte Grundeigentümer Ralph Baumann zum selben Preis von CHF 200.- pro Quadratmeter vergütet haben wie der ursprüngliche Kauf der 19m² von R. Rohrbach im 2021.



Mutationsplan 1:500

Antrag

- a) Zustimmung zur Handänderung von 21 m² ab Grundbuch Aetigkofen Nr. 43 gemäss Mutationsplan
- b) Zustimmung zur Bezahlung der zusätzlichen Fläche von 2 m² zum Gesamtpreis von CHF 400.- an Ralph Baumann

⇒ BESCHLUSS

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

5. Grundbuch / Angebot Kauf Parzelle GB Gächliwil Nr. 97

- a) Erste Diskussion

Nicht öffentlich

6. Verkehr (BW)

- a) Vorstellung ergänztes Massnahmenkonzept Flurwege

Anlässlich der «Gemeindefusion Buchegg» im Jahre 2014 wurden die Gesamtlängen des Strassennetzes erfasst. Die Erhebung wurde konventionell (visuell) durchgeführt. Die Verkehrskommission Buchegg führte zudem eine Zustandsanalyse der damaligen Gemeinden durch: Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach.

Am 16. Januar 2024 erfolgte eine weitere Überarbeitung und Aktualisierung des Konzepts unter Einbezug der ehemaligen Gemeinde Lüterswil-Gächliwil nach deren Fusion mit der Gemeinde Buchegg per 1. Januar 2024.

Die Gesamtlänge des Strassennetzes in den 11 Ortschaften bzw. der Gemeinde Buchegg beträgt nun 145.977 Kilometer.

Gemäss dem Amt für Landwirtschaft (ALW) sollen die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Meliorationsanlagen und der längerfristige Schutz und die Werterhalt der Flurwege, Hofzufahrten und landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen als Ziele mit der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) im Abstand von ca. 10 Jahren verfolgt werden.

Zu den wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten, welche turnusgemäß in allen Ortsteilen alle 4 Jahre vorgenommen werden, zählen Arbeiten wie Abranden der Strassen, Sanierung von Rissen und Fugen (Rissverguss), Leerung von Wasserschächten, Durchführung von Kleinreparaturen bzw. Unterhaltsarbeiten je nach Dringlichkeit, Reinigung der Strassen zweimal jährlich und das jährliche Mulchen der Flurwege.

Erfahrungsgemäss kann die Gemeinde Buchegg mit folgenden Subventionen rechnen:

	Spezial1 Ausbau	PWI (Mergel oder Belag)
Bund:	25 Prozent	Max. 12 Franken/Laufmeter pauschal
Kanton:	25 Prozent	
Gesamt:	50 Prozent	

Reduktionen sind möglich, falls es keine ausschliessliche Nutzung der Landwirtschaft ist.

Die definitiven Subventionssätze und die beitragsberechtigten Kosten werden nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung (Nutzungsplanverfahren) bzw. nach Eingang des Gesuches bei PWI festgelegt. Vorbehalten bleiben die Genehmigung und Zusicherung durch den Regierungsrat und das Bundesamt für Landwirtschaft.

Folgende Kosten sind subventionsberechtigt:

- Baukosten (inkl. Entsorgung von PAK-Belägen) - Ingenieurhonorare
- Geometerkosten
- Untersuchungskosten (z.B. PAK-Laboranalysen)

Nicht subventionsberechtigt sind u.a. Bewilligungskosten bzw. Verfahrenskosten.

BW berichtet über das Konzept im Zusammenhang mit der Subventionierung von Bund und Kanton für den Unterhalt der Flurwege. Dabei sei zu erwähnen, dass diejenigen Projekte grosszügiger subventioniert werden, bei welchen stetig Unterhalt vorgenommen wurde. Bei den Spezialausbauten werden die Randbereiche bis an das Markt verstärkt und ein neuer Belag gemacht. Der Ausbau der Flurwege auf die bestehenden Grenzen im Hinblick auf die längeren und breiteren Landwirtschaftsfahrzeuge hat noch weitere erforderliche Massnahmen, z.B. Ergänzung Bankette (Sicherung Belags-Randbereiche), Ausbauschritte müssen den Bedürfnissen entsprechen und abgestimmt sein, Abtretungsverfahren gestalten sich generell als schwierig, Flurwege werden separat ausgewiesen Das Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn verlangt ein Massnahmenkonzept inkl. einer Priorisierung. Dies ist für die künftige Beitragszusicherung an die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) abzugeben.

VM gibt an, dass die Spezialausbauten im Nutzungsplanverfahren öffentlich ausgeschrieben wurden, dass die Einsprachen behandelt und abgewiesen und die Pläne vom Regierungsrat genehmigt wurden (RRB 2021/359 vom 16. März 2021). Für die Subventionszusicherung bei einem Ausbauprojekt muss die Baubewilligung vorliegen. Für den Ausbau der Flurwege in der Gemeinde Buchegg war die Erarbeitung eines Nutzungsplans mit gleichzeitiger Baubewilligung sinnvoll.

Das Nutzungsplanverfahren bringt den Vorteil der Planungssicherheit (unbefristete Baubewilligung), das Bewilligungsverfahren gilt für das gesamte Flurwegnetz anstatt je eine Baubewilligung pro Flurweg und die Priorisierung kann flexibel angepasst werden. Nun muss überprüft werden, ob seit 2021 keine neuen Spezialausbauten (z.B. in Lüterswil) eingeplant wurden.

Antrag:

Zustimmung zum ergänzten Massnahmenkonzept Flurwege ausserhalb Siedlungsgebiet.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG

a) GV am 17.06.2025

Ausgangslage

Am Dienstag, 17. Juni 2025 findet in Niedergösgen die GV des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG statt. Es sind zwei Traktanden mit Kostenfolge traktandiert.

Der Verband schreibt zum zweiten Mal in Folge ein Defizit aufgrund der vielen Aufträge der Geschäftsstelle. Der Vorstand hat den Geschäftsführer nun beauftragt, Priorisierungen vorzunehmen und dazu alle anfallenden Kosten im Bereich KiBon verursachergerecht abzuwälzen.

Der Vorstand beantragt den Gemeinden den Beitrag pro Kopf von CHF 1.20 auf neu CHF 1.40 zu erhöhen.

Der VSEG ist bestrebt, den Gemeinden im Rahmen der Digitalisierung unter die Arme zu greifen und ein kantonales Portal für Verwaltungsdienstleistungen anzustossen genannt „GemeindeConnect“. Im Jahr 2025 übernimmt der Dachverband Schweizer Gemeinden die Kosten für 150 Personentage und CHF 50'000. Für die Jahre 2026 und 2027 sollen die Gemeinden des Kantons mit CHF 1.—pro EW die Kosten übernehmen.

KSC hat sich in die Materie eingelesen. Seiner Meinung nach hat das Konzept Hand und Fuss.

RM sieht einen Vorteil in der Synergieschaffung von teilautomatisierten Arbeitsschritten und dadurch ermöglichte Kosteneinsparungen. Die Entwicklungsstufen des Konzepts sollen genau definiert werden und erst nach Fertigstellung optimiert oder wieder erneuert werden.

KSC gibt zu bedenken, ob die Philosophie dieses Konzepts demokratisch umgesetzt werden soll oder wie die Gemeinde damit umgehen will.

CB ist besorgt, dass es sogar auf Kantonsebene so viele Skeptiker gibt. Offensichtlich bewegt dieses Thema Digitalisierung die Gemüter.

BW greift den Punkt auf, dass bildlich gesprochen dieses Produkt nie fertig produziert sein wird bevor schon wieder eine Verbesserung angepriesen wird.

Antrag

- a) **Zustimmung zur Erhöhung des Mitgliederbeitrages VSEG auf neu CHF 1.40 pro EW**

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- b) **Zustimmung zur Mitfinanzierung des Digitalisierungsprojektes für die Jahre 2026 und 2027 im Umfang von CHF 1.-pro EW**

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Steuern (JA/TS)

Nicht öffentlich

9. Umweltkatastrophe von Blatten VS

VM fragt den Gemeinderat an, ob nach der Umweltkatastrophe von Blatten VS eine Spende gesprochen werden soll. Im Raum steht ein Rahmen von 15'000.- bis 45'000.- Sie möchte die Spende direkt der Gemeinde zukommen lassen.

CB ruft ins Bewusstsein, dass in der Schweiz auch zu viel gespendet wird. Ein Grossteil würde ja durch die Versicherungen übernommen. Sie spricht sich eher für eine Spende an Blatten über die Berghilfe aus. Der Entscheid über eine allfällige Rückkehr in das Tal ist gänzlich unabhängig vom gespendeten Betrag.

AM fragt sich, ob die Einwohnerinnen und Einwohner von Blatten VS eine Zukunft in dieser Gemeinde haben. Er spricht sich für einen Betrag von minimal CHF 10'000.- bis maximal 25'000.- aus.

BB schlägt als Rechenbeispiel CHF 10.- pro EW (CHF 29'500.-) vor.

KSC sieht den Vorteil einer zügigen Spende auf der jetzigen Verfügbarkeit dieser Mittel. Er schlägt CHF 5.- pro EW (CHF 14'750.-) vor.

Aus der Diskussion ergeben sich zuletzt die Beträge von CHF 15'000.- oder CHF 25'000.- zur Abstimmung.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Antrag für CHF 25'000.- obsiegt mit 4 Ja-Stimmen.

Der Antrag für CHF 15'000.- unterliegt mit 3 Ja-Stimmen.

10. Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 14.05.2025

Es gibt keine Wortmeldungen.

⇒ **BESCHLUSS**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

11. Mitteilungen

nicht öffentlich

12. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 02. Juli 2025 um 19.00 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühedorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

V. Meyer-Burkhard

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Lendenmann

Mühedorf, 02.06.2025